



WARBURG INVEST

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: April 2011

RP Global Absolute Return

(ISIN DE000A0KEYF8 // WKN A0KEYF)



Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über den RP Global Absolute Return. Der Ausführliche Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

ANLAGEINFORMATIONEN

Anlageziel

Die Auswahl der Werte für den RP Global Absolute Return erfolgt mit der Zielsetzung, gute Ertrags- und Wachstumsaussichten in einem ausgewogenen Portefeuille miteinander zu verbinden. Für das Sondervermögen können die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf den Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Anlagestrategie

Für das Sondervermögen können die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Die Gesellschaft wird für das Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Die in Pension genommenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen. Bei Bankguthaben sind die Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 anzurechnen.

Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Zudem dürfen bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in nicht zum amtlichen Markt zugelassenen bzw. in einen amtlichen Markt einbezogenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, die nicht dem § 48 Investmentgesetz genügen, Neuemissionen mit geplanter Zulassung an einer Börse innerhalb eines Jahres sowie Schuldscheindarlehen angelegt sein. Das maximale Marktrisikopotential beträgt 200 %. Die Fondswährung lautet auf Euro.

Näheres regelt der Ausführliche Verkaufsprospekt.

Anlageinstrumente im Einzelnen

Besondere Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Bei den für das Sondervermögen erwerbbaaren Wertpapieren handelt es sich im Einzelnen um Wertpapiere gemäß § 47 InvG, Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG, Bankguthaben gemäß § 49 InvG, Investmentanteile gemäß § 50 InvG sowie Immobilien-Investmentvermögen, Gemischte Investmentvermögen, Sonstige Investmentvermögen, Investmentvermögen mit zusätzlichen Risiken, Derivate gemäß § 51 InvG und sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG in- und ausländischer Aussteller.

Wertpapiere dürfen für bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.

Die Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Aussteller im Sinne des § 60 Absatz 2 InvG jeweils mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen, wenn diese von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen oder den Europäischen Gemeinschaften ausgegeben oder garantiert worden sind.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, müssen die Wertpapiere/Geldmarktinstrumente im Sondervermögen aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei nicht mehr als 30 % des Wertes des Sondervermögens in einer Emission gehalten werden dürfen. Das Sondervermögen kann auch insgesamt in Schuldverschreibungen eines der genannten Aussteller angelegt werden.

- Geldmarktinstrumente dürfen für bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.

-
- Bankguthaben dürfen für bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens gehalten werden.
 - Investmentanteile dürfen für bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.
 - Anteile an Immobilien-Investmentvermögen dürfen bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.
 - Anteile an Gemischten Investmentvermögen dürfen bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.
 - Anteile an Sonstigen Investmentvermögen dürfen bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.
 - Anteile an Investmentvermögen mit zusätzlichen Risiken dürfen bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden.

Risikoprofil des Sondervermögens

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (oder Kontrahenten- / Ausstellerrisiko) beinhaltet allgemein das Risiko der Partei insbesondere eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kurschwankungen.

Liquiditätsrisiko

Für den Fonds dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht zum Handel an Börsen zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind bzw. in wenig liquiden Märkten gehandelt werden. Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann.

Einen Hinweis auf den prozentualen Anteil an Zielfonds mit derzeit ausgesetzter Anteil-scheinrücknahme am Fondsvermögen finden Sie auf unserer Homepage: www.warburg-fonds.com.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen

Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken.

Mit der Investition in Geldmarktinstrumente ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der Geldmarktinstrumente. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs der Geldmarktinstrumente. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite der Geldmarktinstrumente in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der Geldmarktinstrumente unterschiedlich aus. Geldmarktinstrumente mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als Geldmarktinstrumente mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als Geldmarktinstrumente mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken als Kapitalmarktpapiere.

Anteile an Immobilien-Sondervermögen

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Immobilieninvestitionen unterliegen Risiken wie z. B. Leerständen, Mietausfällen und Elementarschäden, die sich auf den Anteilswert auswirken können.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilen an Sonstigen Sondervermögen

Sonstige Sondervermögen dürfen unter anderem in- und ausländische Unternehmensbeteiligungen jeglicher Art, sofern der Verkehrswert der Beteiligung ermittelt werden kann, sowie Edelmetalle und unverbriefte Darlehensforderungen erwerben.

Unternehmensbeteiligungen können mangels eines Marktes bzw. eines liquiden Marktes für Beteiligungen schwer veräußerbar sein. Ferner sind mit dem Erwerb spezifische Risiken verbunden, die sich aus der Geschäftstätigkeit und der speziellen Situation des einzelnen Unternehmens sowie aus der rechtlichen Ausgestaltung der einzelnen Beteiligung ergeben.

Das Halten, Kaufen oder Verkaufen von Edelmetallen kann in manchen Rechtsbereichen behördlich beschränkt werden oder mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Gebühren belastet werden. Der physische Transfer von Edelmetallen von und in Edelmetalldepots kann durch Anordnung von lokalen Behörden oder sonstigen Institutionen beschränkt werden. Zusätzlich können Situationen entstehen, in denen das Risiko solch einer Übertragung nicht versichert werden kann und sich folglich Speditionen weigern, den Übertrag oder die Lieferung durchzuführen. Edelmetallpreise schwanken über kurze Perioden stärker aufgrund von Veränderungen der Inflationsrate oder der Inflationserwartungen in verschiedenen Ländern, der Verfügbarkeit und des Angebots von Edelmetallen sowie aufgrund von Mengenverkäufen durch Regierungen, Zentralbanken, internationale Agenturen, Investmentspekulationen, monetären oder wirtschaftspolitischen Entscheidungen verschiedener Regierungen. Ferner können Regierungsanordnungen bezüglich des Privateigentums an Edelmetallen zu Wertschwankungen führen.

Unverbriefte Darlehensforderungen können mangels eines liquiden Marktes schwer veräußerbar sein. Aufgrund der fehlenden Verbriefung kann sich der Veräußerungsvorgang zudem aufwendiger und langwieriger gestalten als z. B. bei Wertpapieren. Kauft der Zielfonds eine Forderung auf und wird der Schuldner anschließend zahlungsunfähig, so können die Erträge aus der Forderung hinter dem dafür gezahlten Kaufpreis zurückbleiben und für den Zielfonds entsteht ein Verlust. Die Erträge können auch durch unvorherge-

sehene Kosten für die Beitreibung der Forderung geschmälert werden. Da der Zielfonds als Gläubiger in einen bereits bestehenden Darlehensvertrag eintritt, kann auch bei sorgfältiger Prüfung nicht ausgeschlossen werden, dass dem Schuldner Kündigungs-, Anfechtungs- oder ähnliche Rechte zustehen, durch die der Darlehensvertrag zum Nachteil des Zielfonds geändert wird.

Für Sonstige Sondervermögen gelten außerdem weniger strenge Risikostreuenvorschriften als für herkömmliche Investmentfonds, das heißt ein relativ großer Teil des Fondsvermögens darf z. B. in eine bestimmte Aktie oder Anleihe investiert werden. Verliert dieses Papier an Wert, sinkt auch der Wert des Zielfonds deutlich („Klumpenrisiko“).

Das Risiko des Sondervermögens als Anleger ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das investierte Geld hinaus besteht nicht.

Die Anteile an Sonstigen Sondervermögen, die für das Sondervermögen erworben werden, können ggf. nicht jederzeit zurückgegeben werden. Unter Umständen sind Rückgaben nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Das heißt, dass die Anteile nicht immer zum günstigsten Zeitpunkt liquidiert werden können.

Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Hedgefonds)

Anteile an Hedgefonds weisen im Verhältnis zu herkömmlichen Investmentanteilen typischerweise erhöhte Risiken auf, da Hedgefonds im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen gesetzlichen Beschränkungen bei der Auswahl der erwerbenden Vermögensgegenstände unterliegen. Zudem dürfen Hedgefonds grundsätzlich Strategien einsetzen, durch die im Sondervermögen befindliche Vermögensgegenstände wertmäßig belastet werden (Leverage und Leerverkäufe).

Einsatz von Derivaten

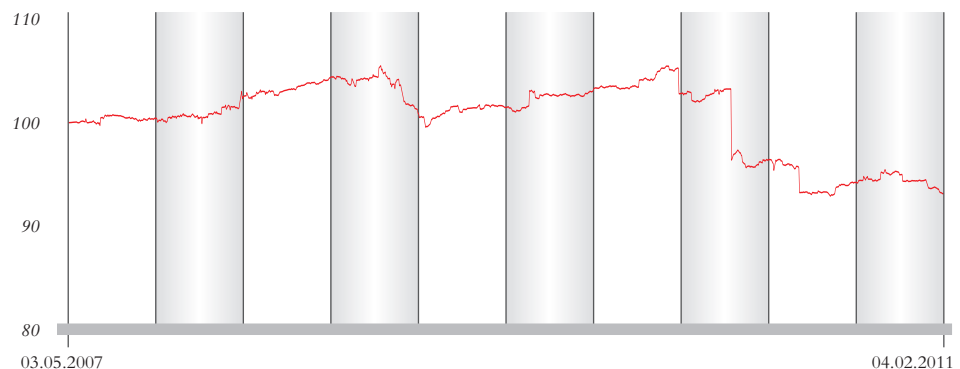
Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen.

Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens in bestimmten Fallkonstellationen zeitweise erhöhen.

Wertentwicklung

Entwicklung des Fondspreises (in %)

RÜCKNAHMEPREISE – UM AUSSCHÜTTUNGEN/THESAURIERUNGEN BEREINIGT



Durchschnittliche Jahreswertentwicklung:

1 Jahr: -8,79 % / 3 Jahre: -7,94 % / seit Auflegung: -5,69 %

Stichtag der Berechnung ist der 31. Dezember. Aktualisierte Angaben veröffentlicht WARBURG INVEST in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie im Internet unter www.warburg-fonds.com.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens bzw. der einzelnen Anteilklassen ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen.

Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5,0 % (zur Zeit: 5,0 %) des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft – ggf. zur Weitergabe an einen Berater oder Manager – täglich eine Vergütung von 1/365 von bis zu 1,35 % (zzt. 1,35 %) des am vorangegangenen Börsentag festgestellten Wertes des Sondervermögens.

Außerdem erhält die Gesellschaft bei Zinsswaps eine Provision von bis zu 0,05 % (zzt. 0,02 % bei einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren und zzt. 0,05 % bei einer Laufzeit ab 2 Jahren) des Nominalvolumens sowie 20 % der durch Wertpapier-Darlehensgeschäfte für das Sondervermögen erwirtschafteten Erträge.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft zur Weitergabe an den Berater eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 20 % des gesamten Mehrertrages der über 6,0 % p. a. hinausgehenden Portfoliorendite, wenn der um Ausschüttungen und Sonderbelastungen bereinigte Rücknahmepreis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode einen neuen Höchststand (High Watermark) im Verhältnis zu den Rücknahmepreisen an den vorherigen Abrechnungszeitpunkten erreicht.

Die Depotbank erhält täglich eine Vergütung von 1/365 von bis zu 0,15 % (zzt. 0,10 %) des am vorangegangenen Börsentag festgestellten Wertes des Sondervermögens.

Daneben trägt das Sondervermögen

- Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten,
 - bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland,
 - Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes,
 - Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes,
 - Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft,
 - Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden,
-

-
- ggf. Kosten für die Erstellung des steuerlichen Berichtswesens der erworbenen anderen Investmentvermögen sowie dieses Fonds,
 - im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern,
 - Kosten, Auslagen und Aufwandspauschalen für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
 - ggf. Kosten zur Analyse des Anlageerfolges durch Dritte.

Im Jahresbericht werden für das abgelaufene Geschäftsjahr die bei der Verwaltung des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen („Total Expense Ratio“ – TER). Diese setzt sich zusammen aus der Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens, der Vergütung der Depotbank sowie den Aufwendungen, die dem Sondervermögen zusätzlich belastet werden können. Ausgenommen sind die Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten). Die TER für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2009 beträgt 1,63 % p. a.

Aktualisierte Angaben veröffentlicht WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH in den Jahresberichten sowie im Internet unter www.warburgfunds.com.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet.

Von den Anlegern sind mittelbar die Transaktionskosten, die banküblichen Depotgebühren, die Kosten für Druck und Versand sowie Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte sowie Auflösungsberichte, die Kosten für die Bekanntmachung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und des Sondervermögens, die Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen, eventuell entstehende Steuern und Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu tragen.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offengelegt, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an anderen Sondervermögen berechnet worden sind. Ferner wird die Vergütung offengelegt, die dem Sondervermögen von einer in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaft oder einer Gesellschaft, mit der die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH durch Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, zurückzunehmen.

Ergänzender Hinweis zur Rücknahme von Anteilen

Bis spätestens zum 1. Januar 2013 muss dieses Sondervermögen durch eine Änderung der Vertragsbedingungen an neue gesetzliche Vorgaben angepasst werden. Dann muss u. a. die Möglichkeit der Anleger zur Anteilrücknahme wie folgt eingeschränkt werden:

Soweit Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigen, sind sie künftig erst dann möglich, wenn der Anleger die Anteile mindestens 24 Monate lang gehalten hat. Der Anleger muss durch eine Bestätigung in Textform seiner depotführenden Stelle gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft bzw. der Depotbank nachweisen, dass er für mindestens 24 durchgehende Monate vor dem verlangten Rücknahmetermin über einen Anteilbestand verfügt hat, der mindestens seinem Rücknahmeverlangen entspricht. **Die hier beschriebene Haltefrist wird jedoch nicht für Anteile gelten, die der Anleger bereits vor Änderung der Vertragsbedingungen erworben hat.**

Soweit Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigen, müssen sie künftig unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung der depotführenden Stelle des Anlegers gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft angekündigt werden. Die Rückgabeerklärung kann auch schon während der 24-monatigen Haltefrist abgegeben werden. Die Anteile, auf die sich die Erklärung bezieht, sind bis zur tatsächlichen Rückgabe von der depotführenden Stelle des Anlegers zu sperren. Falls die Anteile in einem ausländischen Depot verwahrt werden, wird die Rückgabeerklärung erst wirksam und beginnt die Frist erst zu laufen, wenn die Anteile von der Depotbank des Sondervermögens in ein Sperrdepot übertragen wurden.

Erträge Die Gesellschaft legt die Erträge des Sondervermögens im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Soweit die Anteile in einem Depot der Depotbank verwahrt werden, schreibt diese mögliche Zahlungen aus der Thesaurierung kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise regelmäßig in der FAZ und/oder auf der Internet-Webseite www.warburg-fonds.com veröffentlicht.

Auslagerung Die Gesellschaft hat die Portfolioverwaltung des in diesem Verkaufsprospekt genannten Sondervermögens im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 16 des Investmentgesetzes, auf die RP Rheinische Portfolio Management GmbH, Altes Eichamt, Spichernstraße 77, 50672 Köln, ausgelagert.

Der Portfolioverwalter ist im Rahmen seiner Tätigkeit berechtigt, Entscheidungen zur Verwaltung des Sondervermögens nach eigenem Ermessen zu treffen. Zu seinen Pflichten zählen insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie gegebenenfalls der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Der Portfolioverwalter ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit zur Beachtung der Grundsätze der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des jeweiligen Sondervermögens verpflichtet.

Bestimmte Infrastruktur-Abteilungen sind an die M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, ausgelagert. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

- Innenrevisionsprüfung der Gesellschaft und der Sondervermögen,
- Aufgabe des internen und externen Postversandes,
- Controlling bezüglich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- Zurverfügungstellung und Nutzbarmachung des Dokumentenmanagement-Systems als optisches Archiv,
- Aufgaben der Personalabteilung, insbesondere Personalverwaltung, -beschaffung, -betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitszeiterfassung.

An die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg, wurden in Zusammenhang mit dem Fondsbuchhaltungssystem die technische Betreuung des Fondsbuchhaltungssystems in Bezug auf die Hardware, das Einspielen von Programmupdates, Sicherung der Systembereitschaft sowie eine regelmäßige Datensicherung ausgelagert.

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., Luxemburg, eine 99,8 %ige Tochter der WARBURG INVEST, nimmt im Rahmen einer Auslagerung die Tätigkeiten der Fondsadministration wahr. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

-
- Durchführung der Buchhaltung für die von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen,
 - Bewertung der Anlagen der Sondervermögen und Ermittlung der Nettoinventarwerte der Anteile,
 - Durchführung von Prüfungen der Anlagegrenzen.

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. übernimmt das Bilanz- und Rechnungswesen der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH.

Die Entwicklung der zur Erfassung und Messung der Risiken erforderlichen Methoden und Verfahren sowie die Erstellung der zugehörigen Dokumentationen sowie die dazugehörigen EDV-technischen Durchführungen der Risikokennzahlen – Berechnung sind auf die BHF Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ausgelagert. Die Bestimmung des Dateninputs und die Kontrolle über die angewendeten Verfahren sowie die Verarbeitung des Outputs, insbesondere die Limitüberprüfungen und die Interpretation der Ergebnisse, werden unverändert unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen. Auch die Erstellung der Richtlinien für das Risikomanagement wird weiter unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen.

Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

Verkaufsbeschränkung Die ausgegebenen Anteile dieses Sondervermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Gesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Gesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Sondervermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein. Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Sondervermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Gesellschaft nicht autorisiert. Die Unterlagen sind am Sitz der Depotbank oder der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

KURZDARSTELLUNG DES SONDERVERMÖGENS

| | |
|--|---|
| Auflegungsdatum | <p>Das Sondervermögen RP Global Absolute Return wurde am 3. Mai 2007 gemäß deutschem Recht für unbestimmte Dauer von der Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH aufgelegt.</p> <p>Zum 1. März 2011 wurde das Sondervermögen auf die WARBURG INVEST Kapitalanlagegesellschaft mbH übertragen.</p> |
| Geschäftsjahr | <p>Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.</p> |
| Laufzeit | <p>Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.</p> |
| Anteilklassen | <p>Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilklassen sind derzeit nicht gebildet.</p> |
| Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens | <p>WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH Ferdinandstraße 65-67 20095 Hamburg</p> |
| Depotbank | <p>BNY Mellon Asset Servicing GmbH Neue Mainzer Straße 46-50 60311 Frankfurt am Main</p> |
| Abschlussprüfer | <p>BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ferdinandstraße 59 20095 Hamburg</p> |
| Aufsichtsbehörde | <p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Lurgiallee 12 60439 Frankfurt am Main</p> |
| Kontaktstelle | <p>WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH Abteilung Vertrieb Ferdinandstraße 65-67 20095 Hamburg E-Mail: info@warburg-invest.com</p> |
| Zusätzliche Informationen | <p>Der Ausführliche und Vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Depotbank oder der Gesellschaft. Sie können ebenso auf der Internet-Webseite www.warburg-fonds.com bezogen werden.</p> |



WARBURG INVEST

Ferdinandstraße 65-67 · 20095 Hamburg · Tel. +49 40 3282-5100
Internet: www.warburg-fonds.com · E-Mail: info@warburg-invest.com